Protokollauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort vom 26.04.2018

Top 7 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021. Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stim- 0

men:

Enthaltungen: 0

Forderung der Gemeindevertreter: Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss mit der Maßgabe, dass zukünftige Haushaltspläne für alle verständlich lesbar und mit nachvollziehbaren Zahlen vorzulegen sind.